



**Sitzungsvorlage** Nr.  
2021/143

Preetz, den 02.12.2021

öffentlich	X
nicht öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung	<b>TOP</b> 10	<b>Sitzungstermin</b> 14.12.2021
--	------------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Finanzangelegenheiten, EDV	Fachbereichsleiter:
Bearbeiter/in:	Herr Ehrig	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	<b>Stadtvertretung</b>	

<b>TOP</b>	<b>Haushalt 2022</b>
------------	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Stellenplanes gem. Anlage.

**Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 79 der Gemeindeordnung.

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren hat die Stadtvertretung jeweils im Sommer einen Kennzahlenbeschluss für die einzelnen Budgetgruppen gefasst. Dieser Beschluss, mit einer festen Budgetzuweisung, war eine verbindliche Orientierungsgrundlage für die Haushaltsberatungen in den jeweiligen Ausschüssen. Auf Grund der Corona-Pandemie und der sich daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen, waren im Sommer die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 nicht absehbar. Die Stadtvertretung hat daher von einem Kennzahlenbeschluss 2022 abgesehen; als Orientierung wurden die Kennzahlen des laufenden Haushaltes herangezogen.

Die Stadtvertretung hat im Februar 2021 einen ausgeglichenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 verabschiedet. Im Frühjahr dieses Jahres wurden dann die Auswirkungen der Kindergartenfinanzierung auf den lfd. Haushalt deutlich; die Stadtvertretung hat daher am 08.06.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.550.000 € verabschiedet. Im 2. Quartal dieses Jahres wurde noch ein erhebliches Defizit für das lfd. Haushaltsjahr prognostiziert, das im Verlauf des Haushaltsjahres zunehmend geringer eingeschätzt wurde. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde über den sich ständig veränderten Prognoseverlauf in seinen Sitzungen unterrichtet. Nach dem Kenntnisstand von heute wird das lfd. Haushaltsjahr, wenn auch mit erheblichen Unterschieden in verschiedenen Einzelpositionen, mit einem Jahresüberschuss abschließen.

Mit der beschlossenen Schlussbilanz der Stadt Preetz für das Rechnungsjahr 2020 wird ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.747.173,88 € ausgewiesen; davon sind 666.231,83 € in die Ergebnismrücklage eingestellt. Das vorrangige Ziel kommunaler Haushaltspolitik muss die Verabschiedung eines dauerhaften ausgeglichenen Haushaltes sein, damit das bilanzierte Eigenkapital langfristig stabilisiert wird bzw. steigt.

Die Finanzausstattung der einzelnen Ausschüsse kann sich nur an den Überschüssen des Haupt- und Finanzausschusses ausrichten, da nur dieser Ausschuss, bezogen auf den Gesamthaushalt, einen Überschuss an allgemeinen Deckungsmitteln aufweist. Letztendlich muss dieser Überschuss die Unterschüsse aller übrigen Ausschüsse abdecken.

Nach § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

## **Budgetplanung 2022**

Zwischenzeitlich haben die einzelnen Fachausschüsse die Haushaltsberatungen über ihr Budget abgeschlossen. Unter Berücksichtigung aller Budgetbeschlüsse wies der Gesamthaushalt im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 324.200 € aus. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 budgetübergreifend einige Haushaltsansätze verändert mit dem Ergebnis, der Stadtvertretung einen ausgeglichenen Haushalt zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

<b>Budgetgruppe</b>	Ergebnisplan	Ergebnisplan	<b>Differenz</b>
	2021	2022	
Bürgermeister	-2.262.700 €	-1.997.900 €	264.800 €
Haupt- und Finanzausschuss	13.565.300 €	15.173.900 €	1.608.600 €
Ausschuss für KJSSG	-8.104.600 €	-8.672.800 €	-568.200 €
Ausschuss für WSK	-1.128.700 €	-1.010.500 €	118.200 €
Ausschuss für Bauplanung	-554.300 €	-481.500 €	72.800 €
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	-2.173.800 €	-2.076.300 €	97.500 €
Ausschuss für Natur und Klima	-891.200 €	-934.900 €	-43.700 €
Summe	-1.550.000 €	<b>0 €</b>	1.550.000 €

## **Kindertagesstätten/Kindertagespflege**

Das Kita-Reformgesetz aus dem Jahr 2020 sollte drei Aspekte erfüllen: Die Mindeststandards in der Kinderbetreuung sollten gehoben und festgeschrieben werden, die Elternbeiträge sollten gedeckelt und die Kommunen finanziell entlastet werden. Letzteres wurde deutlich verfehlt und führte in diesem Jahr zu einer Nachsteuerung der Haushaltsplanung mit einem beschlossenen Haushaltsdefizit von über 1,5 Mio. €. Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen werden sich auch in den nächsten Jahren bis 2024

fortsetzen. Die Hoffnungen, dass die Landesregierung diese Finanzierungsregelung überdenkt, haben sich bisher nicht bewahrheitet; dementsprechend basiert der Haushalt auf der derzeit gültigen Regelung. Damit hat auch der vorliegende Haushalt die zusätzlichen finanziellen Belastungen aus der Finanzierung der Kindertagesstätten in der Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € zu tragen.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Nach den Empfehlungen des Landes liegt der Haushaltsplanung ein Gesamtaufkommen von 1.392 Mio. € zu Grunde. Dieses Aufkommen wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Danach beträgt der zu erwartende Gemeindeanteil für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 7.100.000 €. Erfahrungsgemäß fallen in dieser Position die tatsächlichen Erträge höher aus, so dass der Haushaltsansatz auf 7.500.000 € hochgesetzt wurde.

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist der wesentliche Gegenrechnungsposten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ab 1998. Die zum 01.01.1998 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform basiert auf einer Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen mit 2,2 %-Punkten. Der schleswig-holsteinische Anteil hieran beträgt voraussichtlich rd. 210 Mio. €. Die Verteilung auf die schleswig-holsteinischen Gemeinden erfolgt nach festgesetzten Schlüsselzahlen. Danach beträgt der zu erwartende Gemeindeanteil für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 800.000 €. Erfahrungsgemäß fallen in dieser Position die tatsächlichen Erträge höher aus, so dass der Haushaltsansatz auf 900.000 € hochgesetzt wurde.

### **Gewerbesteuer / Gewerbesteuerumlage**

Das Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Preetz hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 sehr gut entwickelt. Der Haushaltsansatz im lfd. Haushaltsjahr beträgt 2.600.000 €, bis 30.11.2021 sind hier insgesamt ca. 4.500.000 € veranlagt. Ein derartig hohes Gewerbesteueraufkommen ist im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei weitem nicht erreicht worden. Da die Höhe des Gewerbesteueraufkommens sehr stark von konjunkturbedingten Schwankungen abhängig ist, kann die Prognose sich nur an Schätzwerten ausrichten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich mit Sicherheit auf die Gewerbesteuerveranlagungen niederschlagen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Steueraufkommen von 3.830.000 € erwartet.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 = 35,0 v.H. der Gewerbesteuermessbeträge.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Nach den Vorgaben der Landesregierung wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 der kommunale Finanzausgleich bedarfsgerecht weiterentwickelt. Erstmals wurden z.B. Bevölkerungsstruktur- und Flächenlasten bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Der Finanzausgleich wurde nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ermittelt und im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. Die Haushaltsansätze sind bereits auf das höchst mögliche Niveau kalkuliert.

### **Kreisumlage**

Die Gemeinden haben an den Kreis nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes eine Kreisumlage abzuführen. Der Umlagesatz des Kreises Plön beträgt derzeit 34,25 %-Punkte. Auf dieser Basis ist der Betrag der Kreisumlage in den Haushalt eingerechnet. Die Kreisumlage belastet den städtischen Haushalt im kommenden Haushaltsjahr mit insgesamt 6.817.000 €. Jeder zusätzliche Prozentpunkt führt zu einer dauerhaften Mehrbelastung von jährlich ca. 200.000,00 € bzw. bei einer Senkung je Prozentpunkt um eine entsprechende Entlastung.

### Steuerhebesätze

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht keine Anhebung der Steuerhebesätze von derzeit für die Grundsteuer A = 370 v.H., die Grundsteuer B = 390 v.H. und die Gewerbesteuer = 370 v.H. vor.

### Personalkosten

Die Personalaufwendungen der Stadt Preetz sind im Haushaltsentwurf mit insgesamt 10.085.700 € (Vorjahr = 10.256.000 €, Vorvorjahr = 8.858.507,17 €) enthalten.

### Steuereinnahmen

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen stellt auch die Stadt Preetz vor großen Herausforderungen. Dementsprechend ist es zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwierig seriöse Steuereinnahmen für das kommende Jahr zu prognostizieren. Das betrifft insbesondere die Gewerbesteuer und die Vergünstigungssteuer.

### Kreditaufnahmen / Schuldenstand

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen für das kommende HH-Jahr müssen neue Kreditaufnahmen i.H.v. 5.439.600 € veranschlagt werden.

Der Schuldenstand der Stadt Preetz betrug am 31.12.2020	26.081.347,56 €
abzüglich Tilgung 2021	1.845.935,47 €
zuzüglich bisherige Darlehensneuaufnahme 2021	<u>1.434.890,00 €</u>
voraussichtlicher Schuldenstand am Jahresende 2021	25.670.302,09 €

### Kassenkredite

In der Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 6,0 Mio. € festgesetzt. Der Kassenkredit wird zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen benötigt. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite nicht erforderlich.

### Verpflichtungsermächtigungen

Der vorliegende Haushalt sieht Verpflichtungsermächtigungen für künftige Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. € vor.

### Investitionsmaßnahmen

In der Anlage befindet sich eine Auflistung über die geplanten Investitionsmaßnahmen, die im vorliegenden Finanzplan enthalten sind.

### Hinweis der Verwaltung

Auf Grund der Corona-Pandemie und der sich daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen, sind die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 nicht konkret absehbar zumal aus heutiger Sicht völlig offen ist, welche möglichen Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten noch zu erwarten sind. Die Verwaltung legt trotz der unsicheren Aussichten einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf zur Beratung vor. Dieser Haushalt basiert im Wesentlichen auf zwei Bereichen, die aus heutiger Sicht zwar seriös prognostiziert aber mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren belastet sind. Das betrifft zum einen die Kindergartenfinanzierung und zum anderen die Festsetzungen des kommunalen Finanzausgleiches einschließlich der zu erwartenden Gewerbesteuererträge.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Ja		Nein	x
----	--	------	---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein		bei Produkt	
----	--	------	--	-------------	--

**a) Gesamtaufwand:**

**b) Folgekosten:**

**Weiteres Vorgehen:**

Anlagen:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
- Stellenplan / Veränderungsliste
- Darstellung der im HH-Jahr geplanten Investitionen